

## NRW - Newsletter



Martin Fugmann beim Eröffnungsreferat des BAK-Seminartags 2018 in Düsseldorf

- *Einladung zur Mitgliederversammlung am 08.11.2018 im Welcome Hotel in Essen um 15.00 Uhr*  
Frau Prof. Dr. Eickelmann referiert zum Thema  
**„Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern in der digitalen Welt - Entwicklungen und Perspektiven für die Lehrerbildung“**
- *Tagungsbericht „Lernen in digitalen Welten“ in Düsseldorf*
- *Fortbildung - Personenorientierte Beratung*
- *Aktuelle Stellungnahmen des BAK*
  - *Beförderungsamt für Fachleitungen im gehobenen Dienst*
  - *OVP §22 „kombiniertes Fachseminar ‚Deutsch/Mathematik‘“*
- *Gespräch im MSB zu aktuellen Themen*

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Bernhard Damm oder Inge Knaps:

[Bernhard.Damm@bak-lehrerbildung.de](mailto:Bernhard.Damm@bak-lehrerbildung.de)/ bzw. [knaps-ssd-sonderpaed@web.de](mailto:knaps-ssd-sonderpaed@web.de)

## Mitgliederversammlung 2018

Die diesjährige Mitgliederversammlung des BAK NRW wird am **8.11.2018** um 14:30 Uhr (Stehcafé) wieder im **Welcome-Hotel in Essen** stattfinden (Schützenbahn 58, <http://www.welcome-hotels.com/welcomehotel-essen/anfahrt/> ).

Ab **15:00** Uhr wird Frau Prof. Dr. Eickelmann (Universität Paderborn) einen Vortrag zur Thematik „**Medienkompetenzen der Lehrenden**“ halten. Dieser Medienkompetenzrahmen für Lehrende ist möglicherweise zum Zeitpunkt der MV schon veröffentlicht (vielleicht aber auch nicht!).

Frau Prof. Eickelmann ist am Entstehungsprozess desselben und darüber hinaus an vielen weiteren Projekten zur Thematik „Lernen in der digitalen Welt“ beteiligt.

Wir laden alle Mitglieder herzlich ein. Eine Voranmeldung ist erforderlich, da wir nur begrenzte Raumkapazitäten zur Verfügung haben:

[Bernhard.Damm@bak-lehrerbildung.de](mailto:Bernhard.Damm@bak-lehrerbildung.de)

Ihre Anmeldung wird nicht bestätigt. Sollte eine Teilnahme nicht mehr möglich sein, erfolgt eine Absage.

Die Teilnahme von Nichtmitgliedern ist möglich, solange der Platz reicht.

## Bericht über BAK- Tagung „Lernen in digitalen Welten“ am 22.06.18



*Herr Paul (Medienzentrum), Herr Schmidt (MSB), Herr Lindzus (BAK)*

Am 20. Juni fand der diesjährige Seminartag des BAK NRW in Düsseldorf in Kooperation mit dem Medienzentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf und der VHS statt. Zu dem Tagungsort im Bahnhofsbereich fanden 70 Kolleginnen und Kollegen den Weg und konnten einen abwechslungsreichen und informativen Tag erleben. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchgängig sehr positiv, eine weitere Tagung zum Thema wird gewünscht.

Das Tagungsprogramm finden Sie unter:

<https://bak-lehrerbildung.de/wp-content/uploads/2016/12/Foto.pn>

## Fortbildung -Personenorientierte Beratung

Nach einer sehr erfolgreichen Fortbildung im vergangenen Jahr zum Thema „Personenorientierte Beratung“ mit Dagmar Alfes im ZfsL Hagen konnte am 27.06.18 im ZfsL Gelsenkirchen eine solche Fortbildung mit Helga Rüsenschmidt durchgeführt werden. Da die Rückmeldungen der teilnehmenden Personen sehr positiv waren und geäußert wurde, dass man „mehr davon gebrauchen könne“, planen wir weitere Veranstaltungen zu diesem Angebot.

Das Thema „Personenorientierten Beratung“ erscheint uns - unabhängig von der Coachingausbildung für Kernseminarleitungen und der entsprechenden benotungsfreien Beratung der LAA - für *alle* Fachleiterinnen und Fachleiter ein wesentliches Thema zu sein, für das es zu wenig Unterstützung und Qualifizierungsangebote gibt. Sollte an einem anderen Standort (z.B. im Rheinland oder in der Bezirksregierung Detmold) jemand ein solches Format organisieren können, darf er mit Unterstützung des BAK rechnen, wenn auch Informationen über den BAK als Interessensvertretung der zweiten Phase gegeben werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Falle an den Landesvorsitzenden: [Bernhard.Damm@bak-lehrerbildung.de](mailto:Bernhard.Damm@bak-lehrerbildung.de)

## Aktuelle Stellungnahmen des BAK

Im März 2018 hat der BAK NRW zum wiederholten Male ein **Beförderungssamt für Fachleitungen im gehobenen Dienst** gefordert.

Die Tätigkeit von Fachleitungen ist unabhängig von der Schulform identisch; alle Lehrämter arbeiten auf derselben Ausbildungsgrundlage (OVP, Kerncurriculum). Trotzdem erhalten Fachleitungen im gehobenen Dienst eine geringere Besoldung (A12 Z) bei höherer Stundenverpflichtung (28 Stunden Unterrichtsverpflichtung) als Fachleitungen im höheren Dienst (A 15; 25,5 Stunden Unterrichtsverpflichtung). Das ist nicht nachvollziehbar.

Der BAK NRW fordert **gleiche Entlastung für gleiche Belastung**: Fachleitung muss in jedem Lehramt ein - auch für Pensionsbezüge relevantes - Beförderungssamt sein. Die Zeit für eine entsprechende Dienstrechtsreform ist längst überfällig!

Im Juni 2018 veröffentlichte der BAK NRW eine weitere Stellungnahme und leitete diese an das MSB weiter: Mit der Änderung der OVP, die zum 1. Mai 2019 in Kraft treten wird, ist auch eine **Überarbeitung des § 22** verbunden. Dieser Paragraph sieht vor, dass es im Lehramt Grundschule ein „**kombiniertes Fachseminar ,Deutsch-Mathematik‘**“ gibt, also dass die LAA in drei Fächern, aber in nur zwei Fachseminaren ausgebildet werden sollen. Diese Ausbildung soll kostenneutral erfolgen.

Der BAK NRW hat im Sinne einer möglichst qualitativvollen Ausbildung, mit der übergeordneten Zielsetzung der Steigerung der Qualität des Mathematik- und Deutschunterrichts in der Grundschule, deutliche Bedenken bezüglich kursierender Umsetzungsideen geäußert.

So weisen wir in der Stellungnahme darauf hin, dass es nicht nachvollziehbar wäre, wenn die Ausbildungszeit für das Kernfach Deutsch und das Kernfach Mathematik jeweils nur 50% der Zeit betragen sollte, die für das dritte Fach vorgesehen ist. Ferner

stand im Raum, dass dieses kombinierte Fachseminar von nur *einer* Fachleitung Deutsch oder Mathematik geleitet werden soll, also einem Seminarausbildenden, der die Expertise für nur eines der beiden Fächer besitzt. Der BAK stellte fest, dass es den Berufsstand der Fachleitungen (und die gesamte zweite Phase) diskreditieren würde, wäre man der Meinung, dass Fachleitungen plötzlich zu einem Experten bzw. einer Expertin in einem anderen Fach werden könnten und so qualitätvolle Ausbildung in beiden Fächern möglich sei.

Beide Stellungnahmen sind auf der Webseite des BAK NRW zu finden: <https://bak-lehrerbildung.de/1319-2/>

## **Gespräch im MSB zu aktuellen Themen**

Am 27. August 2018 fand im Ministerium für Schule und Bildung ein zweistündiges Gespräch des BAK-Vorstands, vertreten durch den Landesvorsitzenden und die beiden Sektionssprecherinnen Grundschule, mit Frau Nußbaum und drei weiteren Vertreter\*innen des MSB bzw. der Bezirksregierungen statt.

Zentraler Gesprächsgegenstand war die Stellungnahme des BAK zu § 22 OVP („kombiniertes Fachseminar ‚Deutsch-Mathematik‘“, s.o.).

Das Gespräch und die Anliegen der Seminarausbildenden wurden von Seiten des Ministeriums sehr ernst genommen. Es wurde zudem deutlich, dass dem MSB die sehr schwierige Situation der Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder im Lehramt Grundschule bewusst ist (neben der ungerechten Besoldung sind auch massive Probleme bezüglich zeitlicher Ressourcen zu konstatieren, u.a. verursacht durch die zu hohe Unterrichtsverpflichtung).

Resümierend zeigte sich, dass das MSB hinsichtlich der kritischen Einlassungen des BAK Gestaltungsspielräume für die Umsetzung des Paragraphen - auch in Passung zu den Voraussetzungen an den einzelnen Seminarstandorten - sieht. So ist die *dauerhafte* Arbeit von Deutsch- und Mathematikfachleitungen im Team erwünscht und eine Gleichgewichtung der fachbezogenen Ausbildungsanteile möglich.

Nachstehend unsere Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse. Diese wurde von Seiten des MSB allerdings noch nicht schriftlich bestätigt.

## **Fachleitungen als Experten für ein Fach und fachbezogene Ausbildung**

- Die Fachleitungen für das Fach Mathematik bzw. das Fach Deutsch sind Expertinnen bzw. Experten für das jeweilige Fach. Diese Expertise muss erhalten bleiben. Fachleitungen bleiben daher auch zukünftig Expert\*innen für *ein* Fach, müssen aber bereit sein, sich auf das „Kombi-Fachseminar“ einzulassen.

**Teamkonstellationen können auf Dauer – und nicht nur für eine Übergangszeit - gebildet werden.** Teams müssen sich nicht zwingend aus nur zwei Fachleitungen zusammensetzen.

- **Alle Fachleitungen „im Bestand“ können, wenn sie es möchten, ihr Amt weiter ausüben – auch wenn sie nur die Fakultas für eines der beiden Fächer besitzen.**

- Neu zu gewinnende Fachleitungen für die Fächer Deutsch und Mathematik müssen die „Bereitschaft“ mitbringen, im kombinierten Fachseminar zu arbeiten.  
Sie benötigen die Fakultäten beider Fächer.  
Sie müssen auch in Teamkonstellationen arbeiten wollen.  
Die Expertise für beide Fächer ist nicht zwingend notwendig.

### **Ausbildung in den Kernfächern / Gleichberechtigung der drei Ausbildungsfächer**

In den drei Fächern, Deutsch (D), Mathematik (M), weiteres Fach (WF), kann auch im Vorbereitungsdienst gleichgewichtig ausgebildet werden. **Die Ausbildungszeit für das Kernfach Deutsch und das Kernfach Mathematik kann anteilig denselben zeitlichen Umfang einnehmen wie für das weitere Fach.**

Die Verteilung der Ausbildungszeit der LAA in Schule und Seminar kann „gestaltungs-offen“ erfolgen, „die Strukturfrage ist flexibel“:

- Die Ausbildung in den drei Fächern kann in der Schule gleichgewichtig erfolgen (z.B. jedes Fach zu einem Drittel über die gesamte Ausbildungszeit verteilt).
- Die Ausbildung im Seminar kann unter Einbeziehung der überfachlichen Anteile im Kernseminar ebenfalls gleichgewichtig erfolgen. Zeitstrukturen können aufgebrochen werden (z.B. Deutsch, Mathematik, weiteres Fach und Kernseminar zu je einem Viertel verteilt). Möglich ist auch eine Veränderung von Organisationsformen, z.B. eine verstärkte Modularisierung – auch unter Einbezug der Expertise der LAA.
- Auch die Anzahl der Unterrichtsbesuche (UB) („in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche“, vgl. § 11 OVP, Abs. 3) ist „gestaltungs-offen“ (z.B. 4 UB WF, 3 UB D, 3 UB M).

### **Belastungssituation der Auszubildenden**

- Der Erwerb der Expertise im anderen Fach ist nicht zwingend notwendig, wohl aber das „Sich-Einlassen“ auf das kombinierte Fachseminar und die dauerhafte Kooperation im Team. Das MSB wird allerdings Angebote zur „passgenauen Weiterqualifizierung im anderen Fach“ bereitstellen.
- Die Anrechnungsstunden der Seminaarausbilderinnen und Seminaarausbilder stehen nicht in einem direkten Zusammenhang mit der möglichen Gleichgewichtung der fachlichen und überfachlichen Ausbildung der LAA. Die aus der Auseinandersetzung mit den Handlungsfeldern resultierenden Aufgaben können auch delegiert oder ausgelagert werden (z.B. können auch im Kernseminar verstärkt fachbezogene Anteile Berücksichtigung finden).
- Anlage 3 OVP, Abs. 5, lässt eine standortspezifische Vergabe von Anrechnungsstunden zu, z.B. anteilig auch in Passung zu der gewählten Umsetzung von § 22 OVP.

Der BAK fordert in diesem Zusammenhang - neben dem Beförderungsamtsamt für Fachleitungen im gehobenen Dienst – auch die Bereitstellung zusätzlicher zeitlicher Ressourcen für die Seminaarauszubildenden, auch um die sich durch die Änderung des § 22 OVP ergebende Seminaarentwicklungsarbeit überhaupt leisten zu können.